

16.10.1970

F. L. A 90

(h 4/11)

NIE/hh

PD
J. Kerst

Deutscher Bundestag
Direktor

2/11.70

1970 NOV 2

76-43

2/11

An das
Präsidium des
Deutschen Bundestag
An den
Geschäftsordnungsausschuß
des Deutschen Bundestags

53 B o n n
Bundeshaus

Betr: Besetzung der Ausschüsse nach dem sogenannten d'Hondtschen
Höchstzahlenverfahren.

Angeregt durch einen Artikel in der FAZ vom 14. Oktober ("Regierungsmehrheit heißt nicht Ausschlußmehrheit") habe ich mich etwas eingehender mit dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren beschäftigt. Eine mathematische Analyse dieses Verfahrens - auf die ich hier nicht eingehen will - zeigt bald, daß das d'Hondtsche Verfahren keine völlig gerechte Verteilung von Ausschußsitzten o.dgl. ermöglicht. Vielmehr begünstigt das d'Hondtsche Verfahren eindeutig die großen Fraktionen und benachteiligt die kleinen. Ich will das an einigen Beispielen erläutern:

1) (Diesem Beispiel liegen die Zahlen des FAZ - Artikels zugrunde)

CDU 253 Abgeordnete
SPD 237 Abgeordnete
FDP 28 Abgeordnete
Ausschußstärke 17 Mitglieder

a) Nach dem d'Hondtschen Verfahren entfallen auf:

die CDU 9 Mitglieder
die SPD 8 Mitglieder
die FDP 0 Mitglieder
(letzte Höchstzahl 26,11 von der CDU)

b) Rechnet man die genauen Proportionalzahlen für die Sitze in einem Ausschuß von insgesamt 17 Mitgliedern aus, so ergeben sich folgende Zahlen:

$$\text{CDU} \cdot \frac{253}{518} \cdot 17 = 8,303 \text{ Sitze}$$

$$\text{SPD} \cdot \frac{237}{518} \cdot 17 = 7,778 \text{ Sitze}$$

$$\text{FDP} \cdot \frac{28}{518} \cdot 17 = 0,919 \text{ Sitze}$$

$$\text{zusammen} = 17 \text{ Sitze}$$

Es ist offensichtlich, daß der FDP nur der Bruchteil 0,081 zu einem vollen Sitz, der SPD der Bruchteil 0,222 zu einem vollen (weiteren) Sitz und der CDU der Bruchteil 0,697 zu einem vollen (weiteren) Sitz fehlt. Daher ist es (mathematisch) gerecht, der FDP und der SPD je einen weiteren Abgeordneten im Ausschuß zuzubilligen, so daß die Verteilung (im Gegensatz zum d'Hondtschen System) so aussehen würde:

CDU 3 Mitglieder

SPD 8 Mitglieder

FDP 1 Mitglied.

2.) Die Abgeordnetenzahlen seien unverändert (CDU 253, SPD 237, FDP 28 Abgeordnete), die Ausschußstärke sei 33 Mitglieder.

a) Nach dem d'Hondtschen Verfahren ergibt sich folgende Zusammensetzung des Ausschußes:

CDU 17 Mitglieder (letzte Höchstzahl 14,88)

SPD 15 Mitglieder

FDP 1 Mitglied

b) Die genauen Proportionalzahlen lauten in diesem Fall:

$$\text{CDU} \cdot \frac{253}{518} \cdot 33 = 16,118 \text{ Sitze}$$

$$\text{SPD} \cdot \frac{237}{518} \cdot 33 = 15,098 \text{ Sitze}$$

$$\text{FDP} \cdot \frac{28}{518} \cdot 33 = 1,784 \text{ Sitze}$$

Offensichtlich hat die FDP den größten Bruchteil "hinter dem Komma", so daß eine gerechte Verteilung so aussehen würde:

CDU 16 Sitze

SPD 15 Sitze

FDP 2 Sitze

Die Zahl dieser Beispiele läßt sich beliebig vermehren. Im allgemeinen zeigt sich, daß das d'Hondtsche System zu keiner (mathematisch) gerechten Lösung führt, da es die großen Fraktionen bevorzugt, die kleinen benachteiligt. Dies läßt sich auch theoretisch begründen.

Ein mathematisch gerechtes Verfahren ist nach den obigen Beispielen leicht anzugeben:

Es seien k Fraktionen gegeben mit jeweils P_v ($v = 1, 2, \dots, k$) Abgeordneten. $N = P_1 + \dots + P_k$ sei die Gesamtzahl der Abgeordneten. Man bilde für einen Ausschuß der Gesamtstärke A die genauen Proportionalzahlen.

$$r_1 = \frac{P_1}{N} A, \quad r_2 = \frac{P_2}{N} A, \quad \dots, \quad r_k = \frac{P_k}{N} A$$

1. Schritt:

Jeder Fraktion gebe man den ganzzahligen Anteil dieser Proportionalzahlen, d.h.

$$[r_1] \text{ bzw. } [r_2], \dots \text{ bzw. } [r_k]$$

Sitze im Ausschuß. (r bedeutet die größte ganze Zahl, die kleiner oder gleich r ist)

2. Schritt:

Die übrigbleibenden "Rest" (im letzten Beispiel also die Zahlen 0,784; 0,188; 0,096) ordne man der Größe nach und vergebe nach dieser Ordnung die noch fehlenden Ausschußsitze,

Auf Wunsch bin ich gerne bereit, weitere Einzelheiten der erwähnten Analyse des d'Hondtschen Verfahrens mitzuteilen.

Hochachtungsvoll

